

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916**

42 (15.6.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einspaltige Seite oder deren Raum 15 Bfg.  
Druck und Verlag von Adolf Dupp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 42. Donnerstag, 15. Juni 1916.

## Bekanntmachung.

Die Darlehenskassenscheine zu 1 und 2 M., deren Beschreibung in der Nr. 208 des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeigers vom 4. September 1914 sowie in anderen Blättern veröffentlicht ist, werden neuerdings, um sie weniger schnell unansehnlich werden zu lassen, auf beiden Seiten mit einem Unterdruck versehen.

Bei den Darlehenskassenscheinen zu 1 M. besteht der Unterdruck auf der Vorderseite aus einem fein verschlungenen Linienmuster in braungrüner Farbe, während er auf der Rückseite aus Wellenlinien mit der regelmäßig wiederholten Wertbezeichnung „1 Mark“ in blaugrüner Farbe gebildet wird.

Der Darlehenskassenschein zu 2 M. trägt auf der Vorderseite einen Unterdruck aus Linienmustern in rosa Farbe und auf der Rückseite einen solchen ebenfalls in rosa Farbe, welcher aus Wellenlinien und der Wertbezeichnung „2 Mark“ in zahlreichen regelmäßigen Wiederholungen besteht.

Es laufen infolgedessen zur Zeit Darlehenskassenscheine zu 1 und 2 Mark sowohl ohne als auch mit Unterdruck um.

Berlin, 2. Mai 1916.  
Hauptverwaltung der Darlehenskassen.  
Havenstein. Maron.  
Veröffentlicht.  
Karlsruhe den 18. Mai 1916.  
Großh. Ministerium der Finanzen.  
Der Ministerialdirektor:  
Schellenberg.

## Bekanntmachung.

Nach § 12 des Tabaksteuergesetzes muß jeder Tabakpflanzler, d. h. jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstückes, die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau angeben. Das ist auch dann nötig, wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen andern anpflanzen oder be-

handeln läßt. Die Anmeldung ist bei der Steuerbehörde vor dem 16. Juli schriftlich einzureichen. Die Vordrucke zu den Anmeldungen können für alle auf badischem Gebiet gelegenen Grundstücke bei der Steuereinnahmestelle des Wohnortes des Pflanzers in Empfang genommen werden. Auf Verlangen erhält der Pflanzler vom Steuererheber eine Bescheinigung über die Anmeldung.

Die erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke müssen spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung angemeldet werden.  
Für jede Gemarkung, auf der ein Pflanzler Grundstücke mit Tabak angebaut hat, ist eine besondere Anmeldung abzugeben. Die Anmeldungen, die bis zum 15. Juli erfolgen, können alle bei der Steuereinnahmestelle des Wohnortes des Pflanzers abgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkte können bei der Steuereinnahmestelle nur noch Grundstücke der Gemarkung des Wohnortes des Pflanzers angemeldet werden, während die Anmeldungen über Grundstücke mit Tabakpflanzungen auf benachbarten Gemarkungen bei der Steuereinnahmestelle des Pflanzungsortes abzugeben sind.

Für die von badischen Pflanzern mit Tabak bepflanzten Grundstücke in einem andern Bundesstaate gelten die Anordnungen der dort zuständigen Behörden.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, Vorstehendes unverzüglich in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben.

Bretten den 15. Juni 1916.  
Großh. Finanzamt.

## Die Festsetzung der regelmäßigen Eich- tage an den Abfertigungsstellen im II. Halbjahr 1916 betr.

Für die im Eichamtsbezirk Karlsruhe gelegenen staatlichen Abfertigungsstellen werden für das II. Halbjahr 1916 folgende regelmäßige Eichtage festgesetzt:

- 1. Abfertigungsstelle 5 D. Kastatt.  
Dienstag, den 4. und 18. Juli, 1., 15. und 29. August, 12. und 26. September, 10. und 24. Oktober, 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember 1916.

Die Dienststunden dauern von 1/29—12 und von 2—6 Uhr.

Meßgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen,

aus Frankreich eingehenden Berichte möglichst thunliche unzulängliche Zustände gelassen worden sind wie in den genannten französischen Lagern. Im Interesse auch der französischen Offiziere in Deutschland kann nur gehofft werden, daß die französische Regierung nun schnellig Schritte schafft.  
In den nördlichen Meeren von Nordens kam es zu Unruhen. Das Golf flüchtete die Leben deutscher Fischer und forderte große

## Saniniden.

Die Krain-Graf-Abteilung Nr. 14 Durlach beabsichtigt, eine größere Anzahl Saniniden zu beschaffen.  
Angebote bezüglich Anzahl und Preisforderung sind alsbald an die Krain-Graf-Abteilung 14, Abteilung IV a, zu richten.

Ein Schmarotzschwein wurde gefunden. Abzuholen gegen Entschädigungsgebühr auf der Polizeistation.

Freitagstag ging durch die Sägerei bis zur Mitternachtszeit ein einzelner Samenhaltigkeit verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen Sonntag 56 a III bei Schuhmacher Preis abzugeben.

## Mädchen

nicht unter 16 Jahren gesucht. Näheres im Verlag.

Präzises lauberes Mädchen nicht unter 16 Jahren für leichte Hausarbeit und zu 1 Kind sofort gesucht. Zu erfragen im Verlag.

Einem Saufen ruhend hat zu verkaufen. Strich, Sittlerin, Pfingststraße 95.

für Fischereis Tod. Die Menge wurde von der Polizei gestrichelt.  
Das „Bühnenfest Tageblatt“ schreibt: Aus den bisher eingetroffenen Berichten ergibt sich, daß die künftige Saison eine gute sein dürfte, insofern die anhaltenden Regenfälle um wenigstens 30 v. S. geringer als jene des Vorjahres sein wird.  
Ein vorzügliches Schneeflocken in Gindebestand ist das keine Buch.

## Städtischer Verkauf.

Verkauf von

und zwar morgen Freitag vormittag an die Buchstaben M, N, O, P und Q. Morgen nachmittag an die Buchstaben R und S. Aus einer neuen Sendung können wir

- Grüne Erbsen das Pfund 38 Bfg.
- Gelbe halbe Erbsen 40 "
- Wittoria-Erbsen 42 "
- Gelbe runde Erbsen 48 "
- Marne (Obere und Simbere) 48 "

Bei genügender Kuffragen stelle meine fahrbare Goldsägemaschine für Durch- und auswärts zur Verfügung und sehr Bestellungen entgegen. Anmeldungen Pfingststraße 74 oder Wolkestraße 24. Georg Heilmann.

Schöne 3-Zimmerwohnung im 2. Stock gegenüber der neuen Kaserne auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres Seingarterstraße 48, 2. Stock links.  
Beamtensfamilie mit 3 erwachsenen Kindern sucht 2-3-Zimmerwohnung in gutem Hause. Mietegebote unter Nr. 220 an den Verlag dieses Blattes.  
In Solfortweiler, Hauptstraße 5 sind 2 schöne 2-Zimmerwohnungen im 2. Stock in schönster Lage, auch zusammen, auf 1. Oktober zu vermieten.  
Hauptstraße 74 ist im zweiten Stock (nach der Seingarterstraße) eine schöne 3-Zimmerwohnung per 1. Juli zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Grangoslich für Goldaten im Gelde. Preis 50 Bfg. Freitag von Gerde & Sebeling in Ettlin. Dies handliche Buch stellt in Fachform ein brauchbares Wörterbuch dar, das die nötigen Redensarten, alles, was man im Gerede und im geschäftlichen Leben braucht, in sehr praktischer Weise enthält. Sie empfehlen das sehr preiswürdige Buch allen, die ihren Sätzen im Gerede eine nettliche Mühe stiften wollen. Es ist ein Buch, das die Kenntnis des Grangoslichen nicht voraussetzt, das jedem hilft, der sich im Gerede verständig machen will, ohne Grangoslich zu können.

## Saden

Mitte Hauptstraße, auf Folge seiner günstigen Lage u. gr. Räumlichkeiten für jedes Geschäft passend. auf 1. Juli zu vermieten. Näheres Sophienstr. 3, 3. St.

2-Zimmerwohnung im Winterhaus gegenüber der neuen Kaserne auf 1. Oktober oder früher zu vermieten. Näheres Seingarterstraße 48, 2. Stock links.  
Manfaden-Wohnung sofort oberer später zu vermieten. Pfingststraße 6.

Schöne 2-Zimmerwohnung, Küche mit Gas und reichlichem Zubehör zu vermieten. Hauptstraße 76.

Pfingststraße 35 schöne 3-Zimmer-Wohnung zu vermieten. Näheres Gust. Petry, Pfingststr. 28.

auf 1. Oktober wird von Mutter und Tochter in gutem Hause in ruhiger feiner Lage eine schöne 3-ober kleinere 4-Zimmerwohnung zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 221 an den Verlag d. Bl.

Ein Zimmer und Küche auf sofort oberer später zu vermieten. Seingarterstraße 8.

Junge Frau sucht Monatsstelle. Näheres Seingarterstraße 3, 3. St.

### Gartenbauverein Durlach.

Am Sonntag den 18. Juni 1916 findet der in der General-Versammlung beschlossene Ausflug zur Befichtigung des botanischen Gartens in Karlsruhe statt, wozu die Mitglieder nebst Familienangehörigen mit der Bitte um zahlreichere Beteiligung eingeladen werden.  
Zusammentritt morgens 1/8 Uhr an der Karlsburg. Abfahrt präzise 8 Uhr mit der Elektrischen.  
Der Vorstand.

### K r ä f t i g e

**Bellerienplanzen,**  
vorzügliche Sorte, 100 St. 50 S., hat abzugeben

**Fr. Wendling,**  
Gröninger Str. 69 — Tel. 384.

### Seidelbeeren,

bei beginnender Ernte täglich frisch empflecht und nimmt Bestellungen entgegen

**Frau Giesede,** Quisenstraße 8.

### Stadische,

frischgewässerte, empflecht

**J. Korn,** Hauptstr. 28.

2 möblierte Zimmer sofort zu vermieten im **Gambrius,** Hauptstraße 73, 2. St.

**Wetzer Olean der Stock** ist zu verkaufen. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes

### Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater

## Ernst Döfer

im Alter von 77 1/2 Jahren geliebt am Abend 7 Uhr nach langem Leiden sanft entschlafen ist.

Durlach den 15. Juni 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Familie Fuchs.**

Die Beerdigung findet Freitag nachm. 7 Uhr statt.

### Berghausen.

## Statt besonderer Anzeige.

Heute vormittag 1/11 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden

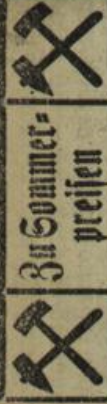
## Karl Heinrich Rothweiler

im Alter von 69 1/2 Jahren.

Berghausen den 14. Juni 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag den 16. ds. Mts., nachmittags 6 Uhr, in Berghausen statt.



**Zu Sommerpreisen**  
empfehle:

**Ia. Ruhrkohlen**  
Sörnung II und III  
(gemaschen und gesiebt)

**Ia. Anthrazitkohlen**  
Sörnung II und III

**Anthraz.-Eisformbrikets**

**Ruhr-Perl-u. Brechkohls**  
(Süttentols)  
in allen Sörnungen.

**Union-Brikets**

**Ruhrfetttschrot**

**Ruhrschmiednuskohlen**

**Brenn- u. Anfeuerholz.**

## Karl Preiß

Kaufmann

Schillerstraße 4 a, Telefon 372,

Berliner der Gitta

**Wingermann & Cie.**

S. m. b. H.

Kohlen-Großhandlung

und Eisen-Handel

Karlsruhe - Rheinhafen.

## Stockfische

frischgewässert, empflecht

**Oskar Gorenflo,** Höllestr.

Einjähriger lacht

ebent mit Schlafkabinett in der

Nähe der alten Train-Kaserne.

Angebote unter H. B. 222 sofort

abzugeben im Verlag d. Bl.

müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann Herr **Josef Thom,** städt. Aufseher in Raffatt, Badstraße 3, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

**2. Abfertigungsstelle 5 E. Pforzheim.**  
Jeden Freitag.

Die Dienststunden dauern von 1/2 9—12 und von 2—3/4 6 Uhr.

Messgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann Herr **Gottfried Hofmann,** Schuldiener in Pforzheim, Holzgartenstraße 56, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

**3. Abfertigungsstelle 5 G. Durlach.**

Dienstag, den 11. und 25. Juli, 8. und 22. August, 5. und 19. September, 3. und 24. Oktober, 14. und 28. November, 12. Dezember 1916.

Die Dienststunden dauern von 8—12 und von 2—6 Uhr.

Messgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unser Vertrauensmann Herr **Karl Bauer,** Wagnermeister in Durlach, Pfingstraße 50, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

**4. Abfertigungsstelle 5 H. Bruchsal.**

Donnerstag, den 13. und 27. Juli, 10. und 24. August, 7. und 21. September, 5. und 19. Oktober, 2. und 16. November, 7. und 21. Dezember 1916.

Die Dienststunden dauern von 8—12 und von 2—1/4 6 Uhr.

Messgeräte und Fässer, welche an einem der oben genannten Eichtage geeicht werden sollen, müssen spätestens in den Vormittagsstunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unsere Vertrauensperson Frau **Friedrich Kurzenhäuser** Ehefrau in Bruchsal, Wilderichstraße 7, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nachrechnung von Fässern und Gewichten (mit Ausschluß der Präzisionsgewichte und Goldmünzgewichte), sowie von transportfähigen Wagen (mit Ausschluß der Präzisionswagen) für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 kg und von Herbst-

gefäßen, sowie die Beglaubigung von Fischverfandgefäßen für den Eisenbahnverkehr; außerdem die Nachrechnung von Längenmaßen (mit Ausschluß der Präzisionslängenmaße), Dickenmaßen, Flüssigkeitsmaßen, Messwerkzeugen für Flüssigkeiten, Hohlmaßen und Messwerkzeugen für trockene Gegenstände.

Karlsruhe den 25. Mai 1916.  
Großh. Obergewichtsamts.

### Die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr.

Es wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß die Bestimmungen des Lotteriegesezes vom 26. April 1912 (Ges. u. V.D.B. S. 135) insbesondere über das unzulässige Spielen in auswärtigen Lotterien nicht genügend bekannt sind und häufig übertreten werden. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß nach § 2 des Gesezes mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder im Nichtbetreibungsfalle mit Haft bestraft wird, wer in einer nicht erlaubten oder zugelassenen Lotterie oder Auspielung spielt. Zugelassen sind in Baden außer den vom Großh. Ministerium des Innern, den Großh. Landeskommissären, den Großh. Bezirksämtern im Einzelfalle genehmigten badischen Privatlotterien, nur einzelne außerbadische Privatlotterien, deren Zulassung im Staatsanzeiger besonders bekannt gegeben wird, sowie die Preussisch-süddeutsche Klassenlotterie. Andere Lotterien, insbesondere alle anderen Staatslotterien sind verboten. Der Vertrieb, die Anpreisung und der Bezug ihrer Lose ist strafbar. Verboten und strafbar ist ferner die gewerbsmäßige Bildung von Losgesellschaften und der gewerbsmäßige Vertrieb von Anteilen von Prämien und Serienlosen (§§ 8 und 9 des Gesezes).

Durlach den 5 Juni 1916.  
Großherzogliches Bezirksamt.

### Die Tollwut der Hunde betr.

In jüngster Zeit ist die Tollwut unter den Hunden in einigen Bezirken des Landes und auch in einem Grenzkreis von Elsaß-Lothringen ausgebrochen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß frei umherlaufende Hunde mit Halsbändern versehen sein müssen, die Namen und Wohnort oder Wohnung des Besitzers oder ein sonstiges, Zugehörigkeit des Hundes sicherstellendes Kennzeichen versehen lassen.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden veranlaßt, dies in den Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Durlach den 9. Juni 1916.  
Großherzogliches Bezirksamt.